

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9046091 / 0144
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9046091-0144/4 vom 11.01.2022
Firma	Bayer AG
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Herstellung von Wirkstoffen und Zwischenprodukten Nr. 4.1.18 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	16.02.2021, 12.10.2021 42 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 14:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz - Teildezernat 53.4 Abwasserbehandlungsanlagen

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

AwSV

Checkliste AwSV

Abwasser, Abwasserbehandlung

Checkliste Industrieabwasser -

Produktionsabwasserbehandlung

Abfall

Checkliste Abfall

### B) Grundlage der Überwachung

LWG: Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.